

Bewirtschaftungsmaßnahmen bzw. -regimes zur Verminderung des Nitrataustrags aus landwirtschaftlich genutzten Böden in das Grundwasser in Sachsen

D3) keine N-Düngung nach dem letzten Schnitt

Grundsätzliches, Beschreibung:

- Nach dem letzten Schnitt im Herbst besteht bei Grünlandflächen i. d. R. kein N-Düngebedarf mehr.
- Eine mineralische N-Düngung nach dem letzten Schnitt ist nicht sinnvoll.
- Besonders langjährig organisch gedüngte Grünlandflächen weisen eine hohe Nachlieferung auf und decken einen gegebenen Stickstoffbedarf im Herbst ab.
- Herbstgülle nach dem letzten Schnitt macht daher aus Ertrags- und Umweltsicht grundsätzlich keinen Sinn.
- Güllegaben im Herbst oder Winter weisen i. d. R. keine grundsätzlich schlechtere N-Wirkung auf als die Gülleausbringung im Frühjahr. Jedoch wird auch kein eindeutiger Vorteil einer Güllegabe im Winter dokumentiert.
- Die Ausbringung von Festmist empfiehlt sich wegen der für die Umsetzung notwendigen Zeit im Spätherbst oder im zeitigen Frühjahr in einer Menge von 150 bis 200 dt je ha. Dabei sind die Sperrzeiten der DüV für Festmist und P-haltige Düngemittel zu beachten (siehe Maßnahme D2).

Wirkung:

- unterlassene N-Düngung nach dem letzten Schnitt trägt vorbeugend dazu bei, dass nicht genutzter Stickstoff nach unten verlagert wird

Wirkung auf den Nitratgehalt im Sickerwasser über			auf NH ₃ -Emissionen
Absenkung des N _{min} zu Vegetationsende	Senkung des langjährigen N-Saldos	Ertragssicherung, -stabilität	
+	+	0	0

Wirkungsgeschwindigkeit auf			
Absenkung des N _{min} zu Vegetationsende	Senkung des N-Saldos	Nitrataustrag mit dem Sickerwasser	auf NH ₃ -Emissionen
kurzfristig	mittelfristig	0	0

die größten positiven Auswirkungen sind zu erwarten:

- gilt für grundsätzlich alle Standorte
- in Regionen mit jeweils langjährigen Daten zur klimatischen Wasserbilanz oder zur Grundwasserneubildung jenseits von 200 mm, wo eine größere Gefahr der Verlagerung des Stickstoffs in tiefere Bodenschichten gegeben ist

Einschränkungen:

- Im Rahmen der geltenden DüV (Beschränkung der Ausbringmenge an N) kann daher eine maßvolle Gülleausbringung in erlaubtem Rahmen im Herbst sinnvoller sein als unter sehr trockenen Bedingungen in den Sommermonaten.

Datenbelege aus Sachsen: